

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 – Erwerb eigener Aktien, 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 18.01.2016 bis einschließlich 22.01.2016 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 96.558 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 11. Januar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 ("**EG-VO 2273/2003**") für den 12. Januar 2016 mitgeteilt wurde. Der Kaufpreis je Aktie im Zeitraum vom 18.01.2016 bis einschließlich 22.01.2016 betrug durchschnittlich EUR 18,90582.

Die Gesamtzahl der bislang durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 12. Januar 2016 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 166.476 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgt durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse.

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 4 und 3 EG-VO 2273/2003 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter "Investor Relations" (<http://www.ww-ag.com>) veröffentlicht.

Stuttgart, den 25.01.2016

Wüstenrot & Württembergische AG

Der Vorstand